

Bereitstellung von Amadeus Interface Records (A.I.R. Daten)

Präambel

Die Parteien haben einen Teilnahme- und Softwarenutzungsvertrag geschlossen, der dem Teilnehmer das Recht einräumt, das elektronische Reservierungs- und Vertriebssystem von Amadeus Germany (nachfolgend: Amadeus System) zu nutzen.

Amadeus Germany bietet dem Teilnehmer im Rahmen dieser Vereinbarung die Möglichkeit, aufgrund seiner Systemnutzung im Amadeus Verfahren produzierte Amadeus Interface Records zu beziehen.

Die Regelungen der zwischen den Parteien vereinbarten Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen gelten auch für diese Vereinbarung, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen vereinbart wurden.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Amadeus Germany gewährt dem Teilnehmer die Möglichkeit, über Amadeus IP Online Data Delivery, Amadeus IP Server Download oder Amadeus Back Office Provider Data Delivery Amadeus Interface Records zu beziehen, die aufgrund seiner Systemnutzung im Amadeus System produziert wurden. Die Amadeus Interface Records entstehen im Amadeus System der Amadeus IT Group S.A., Madrid. Amadeus Germany hat daher weder die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Inhalt der Datensätze, noch darauf, dass solche Daten überhaupt erstellt werden. Amadeus Germany erbringt ausschließlich die Weiterleitung der Amadeus Interface Records aus dem Amadeus System an den Teilnehmer.
2. Über Amadeus IP Online Data Delivery und Amadeus Back Office Provider Data Delivery werden die Datensätze online und tagesaktuell zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Datensätze über Amadeus IP Server Download erfolgt offline und vortagesaktuell.
3. Nach der ordnungsgemäßen Übertragung der Amadeus Interface Records über Amadeus IP Online Data Delivery und Amadeus Back Office Provider Data Delivery an den Teilnehmer sind diese bei Amadeus Germany nicht mehr reproduzierbar. Der Online-Datenversand ist daher nur einmalig möglich.

Im Falle einer Störung des Datenübertragungsnetzes und dessen Einrichtungen werden die Datensätze automatisch in einer Sicherungskopie gespeichert und nach Störungsbeseitigung in einer separaten Datei nachgeliefert.

Die offline über Amadeus IP Server Download zur Verfügung gestellten Amadeus Interface Records sind ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Versands noch für einen Zeitraum von 12 Monaten reproduzierbar.

4. Amadeus Germany erbringt die Lieferung der durch den Teilnehmer über das Bestellblatt benannten Amadeus Interface Records innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der rechtsverbindlichen Bestellung.

§ 2 Datenübermittlung an ein Servicerechenzentrum (SRZ)

1. Hat der Teilnehmer bereits sein Einverständnis zur Lieferung seiner aus einem anderen Verfahren von Amadeus Germany produzierten Datensätze an ein SRZ im Rahmen der Anlage 1 zum „Vertrag zur Lieferung von Servicedaten an Servicerechenzentren“ bzw. zum „Vertrag über die Bereitstellung von Servicedaten für Servicerechenzentren“ gegeben, erweitert er mit dieser Zusatzvereinbarung seine Einverständniserklärung auf die im Amadeus Verfahren produzierten Amadeus Interface Records.

Amadeus Germany wird entsprechend ihrer Bevollmächtigung die in den anderen Verfahren von Amadeus Germany produzierten Datensätze und Amadeus Interface Records an das/die vom Teilnehmer benannte/benannten SRZ übermitteln.

2. Sobald der Teilnehmer die unter Ziffer 1 genannte Einverständniserklärung zur Belieferung eines SRZ mit Daten widerruft, stellt Amadeus Germany die Belieferung des SRZ mit sämtlichen Daten ein.

§ 3 Entgelte

1. Der Teilnehmer zahlt an Amadeus Germany für die Bereitstellung und Nutzung der vertragsgegenständlichen Daten pro Datensatz ein Entgelt gemäß Bestellblatt. Für die Nutzung von Amadeus IP Online Data Delivery, Amadeus IP Server Download oder Amadeus Back Office Provider Data Delivery wird gesondert ein Entgelt gemäß der jeweils aktuellen Amadeus Preisliste berechnet.
2. Die erstmalige Einrichtung zur Bereitstellung der Amadeus Interface Records ist kostenlos. Für jede durch den Teilnehmer veranlasste Änderung der Amadeus Interface Records Belieferung fällt ein Entgelt an, dessen Höhe im Bestellblatt zu diesem Vertrag festgelegt ist.

§ 4 Haftung

1. Bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Arglist von Amadeus Germany, seiner leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertretern sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen haftet Amadeus Germany unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit seitens Amadeus Germany, seiner leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertretern oder eingeschalteten Erfüllungsgehilfen wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde noch ein Fall der Unmöglichkeit oder des Verzuges vorliegt.
2. In Fällen von leichter Fahrlässigkeit wird die Haftung von Amadeus Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Vermögensschaden begrenzt auf den Betrag einer Jahresvergütung.

3. Amadeus Germany hat selbst keinen Einfluss auf Inhalt und Qualität der Amadeus Interface Records (vgl. § 1 Abs. 1). Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Datensätze übernimmt Amadeus Germany daher keine Haftung.
4. Weiterhin haftet Amadeus Germany nicht für einen Verlust der Amadeus Interface Records nach deren erfolgter Übertragung an den Teilnehmer. Der Teilnehmer ist sich insoweit seiner Verpflichtung gemäß Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen zur arbeitstäglichen Sicherung der bei ihm liegenden Daten bewusst.
5. Im Falle von Übertragungsstörungen bei Datenbereitstellung via Amadeus IP Server Download genügt Amadeus Germany ihrer Gewährleistungspflicht durch nochmalige Übermittlung der Amadeus Interface Records.
6. Störungen sind dem Amadeus Germany Help Desk unverzüglich zu melden.
7. Die Kosten für die Nachlieferung von Daten aufgrund von Mängeln, die durch den Teilnehmer oder den von ihm beauftragten SRZ verschuldet sind, trägt der Teilnehmer in voller Höhe.
8. Im übrigen bleibt Ziffer 16 (Haftung) der zwischen den Parteien vereinbarten Teilnahme- und Softwarenutzungsbedingungen unberührt.

§ 5 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit seiner Unterzeichnung. Der Vertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf eines Jahres nach Beginn seiner Laufzeit. Er endet in jedem Falle mit Beendigung des Teilnahme- und Softwarenutzungsvertrages.